

Protokoll

der 26. Sitzung des

Kuratoriums der

Technischen Universität Berlin

am 19. Mai 2011

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 13.35 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und
Forschung

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Hochschulvertreter/innen

Herr Dr. Nevermann

Frau Prof. Dr. Schwan

Frau Stumpfenhusen

Frau Prof. Dr. Süßmuth (Vorsitzende)

Herr Prof. Dr. Kaiser

Herr Dipl.-Ing. Nassauer

Herr Prof. Dr. Wörner

Frau M.A. Jordan

Herr Marquardt

Frau Meuser

Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme

gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU:

Präsident

Erste Vizepräsidentin

Zweiter Vizepräsident

Dritte Vizepräsidentin

Kanzlerin

Personalrat

Zentrale Frauenbeauftragte

Schwerbehindertenvertretung

Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (AStA)

Herr Prof. Dr. Steinbach

Frau Prof. Dr. Woggon

Herr Prof. Dr. Huhnt

Frau Dr. Wendorf

Frau Dr. Gutheil

Frau Toepfer

Frau Dr. Blumtritt

Frau Jentsch

Herr Schubert

Sonstige Teilnehmer/innen

Herr Warnecke (Presse); Herr Haupt, Frau Zimmer (SenBWF);

Herr Einacker, Herr Dr. Henrici, Frau Schmidtberg, Herr Thurian, Frau Terp u.a.;

Frau Taeger, Frau Renko (Geschäftsstelle)

Tagungsort:

Technische Universität Berlin,

Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin,

Raum H 1035

TAGESORDNUNG

TOP	Seite
1. Genehmigung der Tagesordnung	2
2. Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung am 4.2.2011	2
3. Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden	3
4. Bericht des Präsidenten	3-4
5. Satzung zur Erhebung von Beiträgen des Studienkollegs (BeitragSaStud-Koll) der TU Berlin	4
6. Kooperationsvereinbarung zwischen FUB, HUB, TUB und der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaftsgeschichte mit dem Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte	4-5
7. Umsetzung des Überleitungstarifvertrages an der TU Berlin	5 <i>vertagt</i>
8. Fragen der Mitglieder an das Präsidium und Diskussion auf Grundlage der Stärken -/Schwächen -Darstellung vom 6.5. und der am 4.5.2011 per Mail an die Mitglieder versandten Fakultätsberichte	<i>vertagt</i>
9. Ergänzung der Stärken-Schwächen-Analyse um den Bereich Lehre/Studium und seine Verzahnung mit dem Bereich Forschung an der TU Berlin	5-6
10. Finanzierungssystem der TU Berlin (Instrumente/ Veränderungsmöglichkeiten)	<i>vertagt</i>
11. Konsequenzen für die künftige Arbeit des Kuratoriums	<i>vertagt</i>
12. Verschiedenes	<i>entfällt</i>

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Präsident wird unter TOP 4 zur Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) berichten.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung vom 4.2.2011

Das Protokoll der 24. Sitzung vom 4. Februar 2011 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden

Die Vorsitzende schlägt als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Hans-Karl Kaiser vor. Herr Kaiser ist mit seiner Kandidatur einverstanden.

Beschluss KU 1/026-19.05.2011

bei 1 Stimmenthaltung angenommen

Das Kuratorium der TU Berlin wählt Herrn Prof. Dr. Hans-Karl Kaiser zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums für die laufende Amtszeit bis 30.9.2012.

TOP 4 Bericht des Präsidenten

Der Präsident äußert sein Befremden über die Berichterstattung im Tagesspiegel über die gemeinsame Sitzung des Kuratoriums mit dem Akademischen Senat. Er betont, dass innerhalb der TU überwiegend Einigkeit über den weiteren Weg zur Umsetzung der Vorschläge der Evaluierungskommission zu einer Verbesserung der Grundordnung herrsche.

Herr Nevermann berichtet zum Hochschulpakt III, dass aus Sicht der Senatsverwaltung die Berliner Hochschulen in der ersten Bearbeitungsphase relativ erfolgreich gewesen seien. Auch für die zweite Runde wird mit großen Erfolgchancen gerechnet.

Der Präsident berichtet, dass die TU Berlin im Vorfeld hohe Zustimmung zur Qualität ihres Antrags erhalten habe, jedoch letztlich an der „Länderquote“ gescheitert sei.

Der Präsident berichtet:

- Die TU hat ein gemeinsames Memorandum of Understanding zur Weiterentwicklung in der Forschung im Bereich Elektromobilität und den Austausch von Doktoranden mit dem Korean Advanced Institute for Science and Technology (KAIST), Südkorea abgeschlossen. An der TU Berlin wurden für die systemintegrierende Seite dieses Forschungsbereichs, an der 22 Kollegen der TU Berlin beteiligt sind, bereits 3,5 Mio. Euro Drittmittel eingeworben.
- Am 16. Mai 2011 wurde an der TU der „Special Report on Renewable Energy Sources and Climate Change Mitigation“ (SRREN) der Öffentlichkeit unter Anwesenheit der Bildungsministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Annette Schavan, des Bundesumweltministers Dr. Norbert Röttgen und Herrn Prof. Dr. Ottmar Edenhofer, Co-Chair der IPCC-Arbeitsgruppe „Vermeidung des Klimawandels“, vorgestellt.
- Der gemeinsame Antrag auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs des Bereichs Soziologie aus der Fakultät VI (Prof. Rammert) und der Fakultät I mit dem Kurztitel „Innovationsgesellschaften“ wurde genehmigt, was als weiterer Erfolg bei der Zusammenführung verschiedener Gruppen an der TU Berlin zu werten ist.

Bericht zur Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes:

Nach Verabschiedung des novellierten BerlHG durch das Abgeordnetenhaus muss dieses nun umgesetzt werden. Vor allem müssen die Regelungen zur Studierbarkeit der Studiengänge in die Allgemeine Prüfungsordnung einfließen.

An der TU ist beabsichtigt, die neu eingeführten Personalkategorien nicht anzuwenden, wenn dies vermeidbar ist.

Der Präsident berichtet, dass sich die TU Berlin als Partner an einem Konsortialantrag der TU9 zur Einwerbung von Drittmitteln beteiligt, mit dem die Öffnung der Hochschulen für Personen, die bereits beruflich tätig sind, einen Bachelor-Abschluss besitzen oder nach einer Unterbrechung des Studiums ihr Studium wieder aufnehmen möchten, unterstützt werden soll.

Der Zweite Vizepräsident weist auf die beiden inhaltlichen Bereiche des Antrags hin:

1. „Fit für den Master“:

Das Programm ermöglicht Interessierten für ein Master-Studium im MINT-Bereich, sich online über die Anforderungen des Studiengangs zu informieren. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, sich mittels online angebotener Kurse die erforderlichen Kenntnisse anzueignen.

2. Weiterbildung im Masterbereich.

Hier soll ein Angebot von Zertifikatskursen erfolgen.

Entsprechende Angebote für Studieninteressierte, ihre Kenntnisse vor Aufnahme eines Studiums an der TU Berlin zu überprüfen und ggf. durch Selbststudium zu vervollständigen, bestehen derzeit bereits. Mit dem Antrag der TU9 wird jetzt ein gemeinsames online-Kursangebot angestrebt. Abschließend macht der Präsident darauf aufmerksam, dass die TU Berlin derzeit den Bedarf an Master-Studienplätzen nicht decken kann, da noch Diplom-Studierende ihre Ausbildung beenden müssen. Zudem bestehe ein Verdrängungswettbewerb zwischen Fachhochschul- und TU-Absolventen.

TOP 5 Satzung zur Erhebung von Beiträgen des Studienkollegs (BeitragSaStud-Koll) der TU Berlin

Vorlage KU 1/026

Der Zweite Vizepräsident erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass sich die Höhe der geforderten Gebühren an den Gebührenhöhen anderer Hochschulen orientiert.

In der Diskussion wird gebeten, den Regelungsinhalt der Satzung zu präzisieren, etwa die Festlegung der Gebührenhöhe für Kurse in der Sommerpause und Sonderkurse (§ 2 Abs. 5) sowie der Kriterien, bei deren Vorliegen „soziale Bedürftigkeit“ i.S.v. § 3 Abs. 2 vorliegt. Herr Nevermann macht unter Hinweis auf das Verbot der Erhebung von Studiengebühren darauf aufmerksam, dass ausschließlich für Weiterbildungsangebote Gebühren erhoben werden können. Die Erstausbildung hat gebührenfrei zu erfolgen.

Im Kuratorium herrscht Einvernehmen, dass eine Überarbeitung der Satzung erforderlich ist, um eine juristisch eindeutige Ordnung beschließen zu können.

Die Beschlussfassung wird vertagt.

TOP 6 Kooperationsvereinbarung zwischen FUB, HUB, TUB und der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaftsgeschichte mit dem Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte

Vorlage KU 2/026

Der Präsident weist darauf hin, dass das Präsidium eine engere Zusammenarbeit mit der Max-Planck-Gesellschaft anstrebt und diese Kooperationsvereinbarung einen Anfang bildet. Er erklärt, dass sich HU und FU an der Kooperation mit einer Strukturprofessur, die TU über eine drittmittel-finanzierte Professur beteiligen.

Die Zusammenarbeit mit der Max-Planck-Gesellschaft wird vom Kuratorium allgemein begrüßt.

Das Kuratorium kommt überein, in Ziff. 2 das Wort „institutionell“ vor „staatlich geförderten Institutionen“ einzufügen und das Wort „Forschergruppen“ in „Forschungsgruppen“ zu ändern.

Beschluss KU 1/026-19.05.2011

einstimmig

1. Das Kuratorium der Technischen Universität genehmigt den Abschluss der vorgelegten Kooperationsvereinbarung zwischen FUB, HUB, MPG zur Zusammenarbeit mit dem MPIWG auf dem Gebiet der Wissenschaftsgeschichte.
2. Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin genehmigt den Abschluss von Kooperationsverträgen mit staatlichen bzw. institutionell staatlich geförderten Institutionen, die eine langfristige strategische Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der TU Berlin zum Ziel haben und z.B. die Verabredung gemeinsamer Berufungen, die Einrichtung gemeinsamer Forschungsgruppen oder die gegenseitige Mitarbeit in ihren Gremien beinhalten.

Die Zustimmung erstreckt sich abweichend vom KU-Beschluss A 002/93 auf die Begründung von Haftungsverpflichtungen ohne Begrenzungen der Höhe nach.

Frau Stumpenhusen regt an, dass das Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung in einer der nächsten Sitzungen dem Kuratorium vorgestellt wird.

TOP 7 Umsetzung des Überleitungstarifvertrages an der TU Berlin

Vorlage KU 3/026

Die Antragsstellerin Frau Jordan erklärt, dass von der Kanzlerin Anstrengungen unternommen werden, die in der Vorlage bemängelten Punkte zufriedenstellend zu lösen.

Sie ist einverstanden, die Behandlung des Tagesordnungspunktes zu vertagen.

Das Kuratorium ist mit dem Vorschlag der Vorsitzenden einverstanden, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 vorzuziehen.

TOP 9 Ergänzung der Stärken-Schwächen-Analyse um den Bereich Lehre/Studium und seine Verzahnung mit dem Bereich Forschung an der TU Berlin

Der Zweite Vizepräsident stellt ausführlich Aspekte im Bereich der Lehre in Hinblick auf Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) sowie die Perspektiven für die TU Berlin vor (*s. Anlage*).

Auf die in der ausführlichen und konstruktiven Diskussion gestellten Fragen wird wie folgt näher eingegangen:

Für die Qualitätskontrolle sind an der TU Berlin in den Fakultäten die Studiendekane, mit denen regelmäßig Gesprächsrunden u.a. zur Qualitätsbetrachtung stattfinden, und die Modulverantwortlichen zuständig. Einflussmöglichkeiten für die Studierenden gibt es durch Mitarbeit in den zu 50 % von Studierenden besetzten Ausbildungskommissionen an den Fakultäten oder in der den Akademischen Senat beratenden Kommission für Lehre und Studium.

Ziel ist es, die Absolventenquote auf 70 % - bezogen auf die Eingangsstärke eines Jahrgangs nach 2 Semestern und innerhalb von 5 Jahren - zu steigern. Außerdem soll erreicht werden, dass 10 % mehr Studierende ihr Studium in der Regelstudienzeit (5 Jahre) abschließen können.

In den kommenden zwei Jahren sollen Möglichkeiten für eine professionelle Studierendenauswahl entwickelt werden. Des Weiteren wird ein Weg gesucht, die Gründe für einen Studienabbruch zu dokumentieren.

In den Ingenieurstudiengängen sind Studienabbrüche überwiegend im ersten Studienjahr zu verzeichnen, während es in den Naturwissenschaften auch in höheren Semestern relativ hohe Abbrecherquoten gibt.

An der TU Berlin gibt es für alle Studiengängen eine hohe Nachfrage, außer für die Studiengänge Informatik und Elektrotechnik. Dieser Trend ist jedoch bundesweit zu verzeichnen.

Der Vorschlag, Studierende zu ihrer Einschätzung von Stärken und Schwächen der angebotenen Studiengänge anzuhören, findet allgemein Zustimmung. Es wird angeregt, diese Anhörung über die Kommission für Lehre und Studium (LSK) erfolgen zu lassen.

Der Präsident weist darauf hin, dass es keine ausreichende curriculare Abstimmung zwischen den Anforderungen an der Schule und den Erfordernissen für die Universität gibt. Zur Vermeidung eines Studienabbruchs versucht die Universität, in verschiedenen Veranstaltungen zu Beginn des Studiums projektorientierte Veranstaltungen einzubinden, um den Praxisbezug darzustellen und hierdurch die Studierenden zu motivieren.

Der zweite Vizepräsident erklärt, dass die in der Lehre zur Verfügung stehenden Gelder derzeit überwiegend zur Bedienung der durch die Aussetzung der Wehrpflicht bestehenden Anforderungen für studentische Mitarbeiter/innen verwendet werden müssen.

Der Präsident macht nochmals darauf aufmerksam, dass an der Universität die Ausbildung der Diplomstudierenden nicht mehr ausfinanziert sei, wodurch die Bachelorstudierenden benachteiligt würden, da nicht ausreichend Masterstudienplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Frau Schwan regt an, dem Kuratorium ein Konzept zur Gestaltung der Lehre unter Einbeziehung der bestehenden Schwierigkeiten an der TU Berlin vorzulegen, das vom Kuratorium an die Öffentlichkeit vermittelt werden könne. Es müsse überlegt werden, was gegenwärtig zur Umsetzung der Ziele geleistet werden kann und welche Unterstützung von außen notwendig sei.

Die Dritte Vizepräsidentin wird in einer der nächsten Sitzungen über den Bereich Weiterbildung an der TU Berlin berichten.

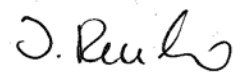
Die Vorsitzende bedankt sich beim Zweiten Vizepräsidenten für den ausführlichen und informativen Vortrag und bei den Sitzungsteilnehmern für die angeregte Beteiligung an der Diskussion.

Die Vorsitzende:



Prof. Dr. Rita Süßmuth

Protokoll:



I. Renko